

250 Euro Bußgeld für falschen Namen

Vorsätzlich falsche Kontaktangaben beim Gaststätten-Besuch werden in ganz Bayern künftig mit einem Bußgeld in Höhe von bis



zu 250 Euro geahndet. Das beschloss das bayerische Kabinett in München, wie der Bayerische Rundfunk berichtet. Darüber hinaus werden Gastronomen und Hotelbetreiber verpflichtet, Daten ihrer Kunden zu erfassen. Bei Verstößen droht ihnen ein Bußgeld von 1.000 Euro. Gaststättenbetreiber müssen aber nicht durch Prüfung der Ausweise kontrollieren, ob die Gästelisten richtig ausgefüllt werden.

Sie sollen Plausibilitäts-Kontrollen vornehmen. Nach dem Motto: Schreib da deinen Namen g'scheid hin – und wenn nicht, verlange ich deinen Ausweis ...

Der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger stellte zudem Folgendes klar:

Nach Äußerungen der Bundeskanzlerin habe man befürchten müssen, dass Gastwirte Strafe zahlen müssten, wenn ein Gast den falschen Namen auf den Zettel schreibe. Diese Sorge sei nun ausgeräumt, der Wirt müsse dann keine Strafe zahlen, so Aiwanger.

Quelle BR